

## **Steuererhöhungen – wirtschaftlich schädlich und sachlich unbegründet!**

Im Zusammenhang mit den Sondierungsgesprächen wird die Erhöhung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer diskutiert. Dafür gibt es heute noch viel weniger Gründe als vor 4 Jahren – damals hatte der Koalitionsvertrag schon zu Recht auf Steuererhöhungen verzichtet. Aktuell liegt dieser bei 42 Prozent ab einem Jahreseinkommen von 54.950 Euro, hinzu kommt der Steuersatz von 45 Prozent ab 250.000 Euro. Gegen eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes sprechen insbesondere folgende Argumente:

- 1. Steuereinnahmen auf Rekordniveau.** Seit der Wirtschafts- und Finanzkrise eilen die Steuereinnahmen in Deutschland von Rekord zu Rekord. Waren es 2012 noch 600 Mrd. Euro, so steigen sie nach den Schätzungen der Bundesregierung bis 2022 auf fast 900 Mrd. Euro.
- 2. Überschüsse in den öffentlichen Kassen.** Die öffentlichen Haushalte haben das Jahr 2017 mit einem Überschuss von ca. 30 Mrd. Euro abgeschlossen. Auch das ist ein Rekord (2014: 8 Mrd. Euro, 2015: 21 Mrd. Euro, 2016: 26 Mrd. Euro). Nie in den letzten 10 Jahren gab es eine bessere Ausgangslage für Steuersenkungen.
- 3. Steuerwachstum größer als Wirtschaftswachstum.** Bürger und Unternehmen zahlen immer mehr Steuern – nicht nur absolut, sondern auch im Verhältnis zu ihren Einkommen und Gewinnen. Seit 2010 wuchs das Bruttoinlandsprodukt um knapp 28 Prozent, die Steuereinnahmen aber um etwa 35 Prozent. Der Anstieg der Einnahmen in der Einkommensteuer lag sogar um 50 Prozent! Die Steuerquote gemessen am Bruttoinlandsprodukt stieg im gleichen Zeitraum von 20,6 auf 22,6 Prozent. Dieser Trend darf nicht durch Steuererhöhungen noch verstärkt werden.
- 4. Spielräume auch ohne Steuererhöhungen.** In der kommenden Legislaturperiode hat die Bundesregierung große Spielräume, um zukünftige Herausforderungen zu finanzieren - insbesondere höhere Investitionen in Infrastruktur und Bildung. Die Spielräume belaufen sich auf rund 75 Mrd. Euro und resultieren im Wesentlichen aus Steuermehreinnahmen (42 Mrd. Euro), Einsparungen im Bundeshaushalt (16 Mrd. Euro, z. B. Zinssparnis) und die nicht genutzte sog. Flüchtlingsrücklage (18 Mrd. Euro).
- 5. Mittelverwendung schon jetzt ausgebremst.** Trotz vorhandener finanzieller Mittel werden notwendige öffentliche Investitionen zum Teil nicht getätigt. Zentrale Gründe sind nicht ausreichende Planungskapazitäten und ein wachsender Fachkräftemangel. So

wurde z.B. der Kommunalinvestitionsförderfonds, den der Bund ab 2015 in Höhe von 3,5 Mrd. Euro aufgelegt hatte, bis Ende 2017 nur zu 15 Prozent abgerufen.

- 6. Steuererhöhungen zu Lasten von Investitionen.** Wichtige internationale Wettbewerber haben ihre Steuersätze gesenkt bzw. das angekündigt. Die USA haben die Körperschaftsteuer von 35 auf 21 Prozent reduziert, Investitionen können bis Ende 2022 sofort abgeschrieben werden. Auch Großbritannien und Frankreich haben geringere Unternehmenssteuern angekündigt, China will ebenfalls attraktiver für Investitionen werden. Deutschland muss darauf mit einer eigenen Unternehmenssteuerreform reagieren, statt die Wettbewerbssituation durch Steuererhöhungen zusätzlich zu verschlechtern.
- 7. Drohende Benachteiligung von Personenunternehmen.** Die Einkommensteuer ist für die vielen Personenunternehmen die relevante Unternehmensteuer, weshalb sie ein höherer Spitzensteuersatz unmittelbar trifft. Die sog. Thesaurierungsbegünstigung wirkt in der Praxis nicht entlastend. Ihr Ziel war, dass auf Unternehmensebene weiterhin wie bei Kapitalgesellschaften ca. 30 Prozent Ertragsteuern anfallen. Wegen der mangelnden Praxistauglichkeit dieser Regelung werden aber Gewinne regelmäßig mit dem höheren Einkommensteuersatz belastet.
- 8. Steuererhöhungen als Gefahr für Arbeitsplätze.** Im Jahr 2000 lag der Spitzensteuersatz noch bei 51 %, die Arbeitslosigkeit bei 3,9 Mio. – und stieg in der Folge auf knapp 5 Mio. Der Spitzensteuersatz wurde ab 2001 stufenweise auf 42 % gesenkt. Nicht zuletzt deswegen stieg das Wachstum und verringerte sich die Arbeitslosigkeit spürbar auf nur noch rund 2,5 Mio. Die Senkung des Spitzensteuersatzes um 9 Prozentpunkte letztlich also mit einem Rückgang der Arbeitslosigkeit um mehr als 2 Mio. einher. Umgekehrt würde ein höherer Spitzensteuersatz die Investitionen der Unternehmen hemmen und damit Arbeits- und Ausbildungsplätze verloren gehen.
- 9. Bessere Bildung statt höhere Steuern.** Von einer Erhöhung des Spitzensteuersatzes profitieren die Bezieher geringer Einkommen bzw. Arbeitslose nicht. Nur eine bessere Qualifikation eröffnet höhere Chancen auf einen Arbeitsplatz bzw. ein höheres Einkommen. Deshalb sollten die zur Verfügung stehenden Mittel zum Ausbau der Bildungsangebote genutzt werden, z. B. zur Förderung von Berufsabschlüssen sowie zur Digitalisierung der Berufsschulen.
- 10. Umverteilung schon heute groß.** Die Bezieher höherer Einkommen leisten bereits einen sehr hohen Anteil an der Finanzierung des Gemeinwesens. So zahlen die obersten 10 Prozent der Einkommensbezieher etwa 55 Prozent der gesamten Einkommensteuer.